



IT-Planungsrat

Digitale Zukunft gestalten

Bericht zum IT-Planungsrat

205. Sitzung der Innenministerkonferenz (IMK)
am 29. November 2016 in Saarbrücken

Stand: 8. November 2016

Inhaltsverzeichnis

1	Innovative Vorhaben und Schwerpunkte des IT-Planungsrats	3
2	Sitzungen und Beschlüsse des IT-Planungsrats im Berichts-zeitraum	5
2.1	20. Sitzung des IT-Planungsrats am 16. Juni 2016	5
2.2	21. Sitzung des IT-Planungsrats am 13. Oktober 2016	5
3	Weitere Arbeitsergebnisse und Ausblick	6
3.1	Aktionsplan 2017 des IT-Planungsrats.....	6
3.2	Zusammenarbeit und Informationsaustausch des IT-Planungsrats.....	6
3.3	Veranstaltungen.....	6

1 Innovative Vorhaben und Schwerpunkte des IT-Planungsrats

Der IT-Planungsrat hat seit der letzten Berichterstattung planmäßig am 16. Juni 2016 und am 13. Oktober 2016 unter Vorsitz des Bundes in Berlin getagt. Er hat mit seinen Beschlüssen eine Reihe innovativer Vorhaben auf den Weg gebracht und die Umsetzung der Schwerpunktthemen 2016 erfolgreich vorangetrieben. Dazu zählen insbesondere:

1.1. Digitalisierung des Asylverfahrens

Die gemeinsame Digitalisierung des Asylverfahrens unter Federführung des Bundes und Beteiligung aller Länder war das prägende Projekt im Jahr 2016. Die bundesweite Einführung des „Integrierten Identitätsmanagements“ konnte Ende Mai 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit steht eine flächendeckende Infrastruktur zur frühzeitigen, einheitlichen Registrierung von Schutzsuchenden zur Verfügung. Die Nachregistrierung der sich bereits in Deutschland aufhaltenden Schutzsuchenden, die nicht sofort in das förmliche Asylverfahren eintreten konnten, ist ebenfalls weitestgehend abgeschlossen. Bund und Länder haben mit der bisherigen Realisierung dieses Vorhabens gezeigt, dass bei einem koordinierten Zusammenwirken auch komplexe Projekte in kurzer Zeit erfolgreich umgesetzt werden können. Das Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats kann daher als „Blaupause“ für künftige Digitalisierungsvorhaben von Bund- und Ländern dienen.

1.2. Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrats

Um möglichst schnell und effizient eine föderale IT-Infrastruktur zu schaffen, die nutzerfreundliche digitale Verwaltungsdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger und für die Wirtschaft in Deutschland anbietet, hat der IT-Planungsrat in seiner 21. Sitzung am 13. Oktober 2016 ein Digitalisierungsprogramm auf den Weg gebracht. Ziel ist es, die Digitalisierung von je drei konkreten Anliegen mit hoher Relevanz für Bürgerinnen und Bürger sowie für Unternehmen bis 2018 beispielhaft umzusetzen.

1.3. Portalverbund unter Federführung des IT-Planungsrats

Zum Nutzen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen werden Bund und Länder im Rahmen des am 13.10.2016 beschlossenen Koordinierungsprojekt des IT-Planungsrats gemeinsam das Angebot von Online-Dienstleistungen der Verwaltung ausbauen und attraktiver gestalten. Unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen werden sie ihre Verwaltungsserviceportale in einem gemeinsamen Portalverbund verknüpfen. In Deutschland soll künftig jede Verwaltungsdienstleistung einfach und schnell online erreichbar sein, unabhängig davon, über welches Portal Bürgerinnen und Bürger oder Unternehmen die Dienstleistungen aufrufen bzw. sich identifiziert haben. Zur einfacheren Abwicklung

von Verwaltungsdienstleistungen werden außerdem Bürger- und Unternehmenskonten auf Bundes- und Landesebene angeboten.

1.4. Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)

Die erste Stufe der Errichtung eines Nationalen Waffenregisters (NWR I) - zur Abbildung des privaten Besitzes von Schusswaffen - ist erfolgreich abgeschlossen. Gemäß Beschluss der 204. Sitzung der IMK vom 16./17.06.16 und mit Blick auf die bevorstehende Novellierung der EU-Feuerwaffenrichtlinie werden die existierenden Strukturen zum NWR I nunmehr im Rahmen eines neuen Koordinierungsprojektes des IT-Planungsrats (NWR II) gemeinsam von Bund und Ländern ausgebaut. Mit der Errichtung des NWR II sollen insbesondere die Waffenbestände von Herstellern und Händlern im NRW erfasst werden. Ziel ist es, bis zum 01.01.2019 den „Lebenszyklus“ einer Waffe in Deutschland vollständig abzubilden und lückenlos nachverfolgen zu können.

1.5. Verbindliches Meldeverfahren zum Informationsaustausch über Cyberangriffe

Insbesondere öffentliche Verwaltungen in Bund und Ländern sind hinsichtlich ihrer Funktions- und Reaktionsfähigkeit in hohem Maße auf die Wahrung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der in – durch oder für sie betriebenen – elektronischen Datenverarbeitungsanlagen gespeicherten Informationen angewiesen. Der IT-Planungsrat hat in seiner 21. Sitzung beschlossen, die bestehende Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Fall von Cyberangriffen dahingehend zu optimieren, dass verbindliche Kategorien und Schwellenwerte bezüglich der zu meldenden Informationssicherheitsvorfälle festgelegt werden. Ziel ist ein praktikables und verbindliches Verfahren zum Austausch von relevanten Informationen über IT-Sicherheitsvorfälle zwischen Bund und Ländern.

1.6. Föderale IT-Kooperation (FITKO)

Der IT-Planungsrat hat sich in seiner 19. Sitzung am 16.03.2016 dafür ausgesprochen, der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) einen neuen Rahmen zu geben und hierfür eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes mit Sitz in Frankfurt am Main zu errichten. Besondere Schwerpunkte der Arbeit der geplanten gemeinsamen Anstalt sollen die Erarbeitung der föderalen IT-Strategie, die Standardisierung, das föderale Architekturmanagement sowie Steuerungs- und Koordinierungsaufgaben zur Unterstützung des IT-Planungsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben nach dem IT-Staatsvertrag sein. Bezüglich der Details hat die Bund-Länder Arbeitsgruppe FITKO ein Konzept erarbeitet. In der 21. Sitzung hat der IT-Planungsrat beschlossen,

das Konzept FITKO den CdS zur Entscheidung vorzulegen. Bayern und Sachsen haben sich bei dem Beschluss enthalten und dies in Protokollerklärungen begründet.

2 Sitzungen und Beschlüsse des IT-Planungsrats im Berichtszeitraum

Ergänzend zu seinen innovativen Vorhaben und Schwerpunktthemen hat der IT-Planungsrat seine bestehenden Projekte im Rahmen der nationalen E-Government Strategie (NEGS) erfolgreich vorangetrieben.

2.1 20. Sitzung des IT-Planungsrats am 16. Juni 2016

Unter Einbeziehung relevanter Anspruchsgruppen und betroffener Stellen wurde unter Federführung von Sachsen und besonderer Mitwirkung von Hamburg und Schleswig-Holstein - der Leitfaden „IT-Personal gewinnen, binden und entwickeln“ erstellt, den der IT-Planungsrat den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Anwendung empfiehlt. Für 2017 ist eine Druckversion mit möglichst vielen „Best-Practice-Beispielen“ zur Anwendung der im Leitfaden erarbeiteten Vorschläge geplant. Zudem wird bis Ende 2016 die die Maßnahme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen zum Thema „Mehrsprachigkeit für moderne Bürgerdienste“ erfolgreich abgeschlossen.

2.2 21. Sitzung des IT-Planungsrats am 13. Oktober 2016

Um die Umsetzung der Standardisierungsagenda insbesondere in zeitlicher Hinsicht weiter zu optimieren, hat der IT-Planungsrat beschlossen, Standardisierungsvorhaben zukünftig dahingehend zu flexibilisieren, dass verbindliche Standards auf zwei Wegen erreicht werden können: entweder in Form eines „Stufenverfahrens“, um Standards den Weg zur deutschlandweiten Verbindlichkeit schrittweise zu ebnet oder in Form eines „Fast-Track-Verfahrens“, um Verbindlichkeit für unumstrittene Standards schnell und effektiv herbeizuführen. Darüber hinaus hat die Projektgruppe „eID-Strategie“ rechtliche Rahmenbedingungen geprüft und Regelungsbedarfe für eine flächendeckende Verbreitung von Servicekonten für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen identifiziert. Im Rahmen der Maßnahme „QR-Codes auf Verwaltungsdokumenten“ soll die bereits in der Bevölkerung und der Wirtschaft vorhandene Nutzung und Akzeptanz von „QR-Codes“ auf die Bereiche der öffentlichen Verwaltung im Bund, den Ländern sowie den Kommunen ausgedehnt werden. Um die „Attraktivität des E-Government“ in Deutschland zu erhöhen wurden in Ergänzung zum Steuerungsprojekt „E-Rechnung“ weitere Arbeitsaufträge vergeben bzw. weiter verfolgt. Dazu gehören insbesondere die Maßnahme „Anforderungen an die Ausgestaltung von Experimentierklauseln“ sowie die Begleitung des Normscreenings zum Abbau von Schriftformerfordernissen.

3 Weitere Arbeitsergebnisse und Ausblick

3.1 Aktionsplan 2017 des IT-Planungsrats

Der Aktionsplan 2017 wurde um das Steuerungsprojekt „Einführung eines neuen Metadatenstandards für deutsche Open Data Portale“ und die Koordinierungsprojekte „Portalverbund“ und „Ausbau des Nationalen Waffenregisters (NWR II)“ erweitert. Der Aufbau eines föderalen Informationsmanagement (FIM) wird Ende 2016 planmäßig abgeschlossen. FIM wird zum 01.01.2017 in eine Anwendung des IT-Planungsrates überführt und zur Nutzung in anderen Portalen und Verfahren bereitgestellt. Die Anwendung LeiKa wird in der neuen Anwendung FIM aufgehen. Zudem hat der IT-Planungsrat beschlossen, den Governikus MultiMessenger ab dem 1.1.2017 als Anwendung des IT-Planungsrats zu führen. Die Teilnahme an der Nutzung dieser Anwendung erfolgt auf freiwilliger Basis.

3.2 Zusammenarbeit und Informationsaustausch des IT-Planungsrats

Im Zuge des Informationsaustausches und der Vernetzung hatte der Vorsitzende des IT-Planungsrats in die 21. Sitzung am 13.10.2016 den Präsidenten der Behörde für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Herrn Arne Schönbohm, zur Vorstellung des BSI-Lageberichts sowie den Vorsitzenden des Nationalen Normenkontrollrat (NKR), Herrn Dr. Ludewig, zur einer Diskussion über das Gutachten „E-Government in Deutschland: Wie der Aufstieg gelingen kann“ eingeladen. Darüber hinaus arbeitet des IT-Planungsrat gemäß Abschnitt 1, § 1, Satz 6 des IT-Staatsvertrags eng mit den Fachministerkonferenzen zusammen. Insbesondere die Bereiche E-Justice und E-Government haben in den letzten Jahren von einer solchen Kooperation profitiert und sich positiv entwickelt (vgl. Erklärung des IT-Planungsrats zu § 10 der Geschäftsordnung). Um eine entsprechend enge Zusammenarbeit und einen noch größeren Informationsaustausch zwischen dem IT-Planungsrat mit dem e-Justice-Rat zu ermöglichen, hat der IT-Planungsrat auf seiner 21. Sitzung eines seiner Mitglieder als Berichterstatter für den e-Justice-Rat benannt.

3.3 Veranstaltungen

Nach dem erfolgreichen Verlauf des vierten Fachkongresses am 2. und 3. Mai 2016 im Berliner Olympiastadion hat der IT-Planungsrat das Konzept auf Basis der Erfahrungswerte der vergangenen Veranstaltungen aktualisiert. Der Kongress wird jeweils federführend von einem Land (in beschlossener Reihenfolge) durchgeführt und dient dem strategischen und fachlichen Austausch und richtet sich an Mandatsträger und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen.